



Protokoll

über die Sitzung des **Gemeinderates** im Gemeindeamt Feistritz am Wechsel

Datum: 25. September 2025

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.45 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister Josef Aminger als Vorsitzender

Vizebürgermeister Josef List

GGR Josef Piribauer

GGR Johannes Sinabel

GGR Peter Pichlbauer

GGR Jürgen Edelhofer

GGR Harald Eigenberger

GR Anja Gansterer

GR Johannes Scherz

GR Robert Brunner

GR Christian Höller

GR Sophie Aigner

GR Bernhard Steinbauer

GR Anna Steinbauer-Holzer

GR Christian Schlögl

GR Corinna Eigenberger

VB Christian Nothnagel als Schriftführer

Ein Zuhörer

Entschuldigt abwesend:

GR Ingeborg Haider

GR Thomas Gruber

GR Uwe Haselbacher

Die Ladung erfolgte am 2. September 2025 per E-Mail.

Der Gemeinderat war beschlussfähig.

Die Sitzung war öffentlich.

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigen des Protokolls über die Gemeinderatssitzung vom 26. Juni 2025
2. Bericht über die Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss vom 11. September 2025
3. Bericht über die geologische Abklärung zur 8. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms
 - a) 4. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms
4. Annehmen von Förderungsmitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds
5. Genehmigen der zusätzlichen Arbeiten im Zuge der Gehsteigsanierung
6. Genehmigen der Verkabelungsarbeiten in Piefing
7. Mitverlegung von Glasfaserleerrohren in Grottendorf - E-Werk bis Trafo Kranawetter
8. Beschluss über die Abtretung von Geschäftsanteilen in der BWW-GI GmbH
9. Präsentation des Entwurfs des Kolumbariums
10. Behandeln von Subventionsansuchen
11. Genehmigen des Haushaltskonsolidierungskonzepts
12. Zusammenschluss von Musikschulverbänden
13. Aufnahme eines inneren Darlehens für das Vorhaben WVA Erweiterung

Der Vorsitzende Bgm. Josef Aminger begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates sowie den Zuhörer und eröffnet die Sitzung.

Hr. Bgm. berichtet, dass von ihm vor Beginn der Sitzung drei Dringlichkeitsanträge schriftlich eingebracht wurden.

- Hr. Bgm. verliest den ersten Antrag, der wie folgt lautet:

*4. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms
Die NÖ Landesregierung hat mit Bescheid vom 29. August 2025 die Verordnung des Gemeinderates betreffend die 4. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms versagt.
Die Änderung kann keine Rechtswirksamkeit erlangen.*

Die Abstimmung um Zuerkennung der Dringlichkeit ergibt folgendes Ergebnis:

Einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt.

Hr. Bgm. teilt mit, dass der Antrag als Tagesordnungspunkt 3. a) inhaltlich behandelt wird.

- Der Vorsitzende verliest den zweiten Antrag, der wie folgt lautet:

*Zusammenschluss von Musikschulverbänden
Die Musikschulverbände „Aspang“, „Edlitz, Grimmenstein, Thomasberg, Zöbern“ und „Kirchberg“ sollen zum Gemeindeverband „Musik- und Kunstschule Wechselland“ zusammengeschlossen werden.*

Die Abstimmung um Zuerkennung der Dringlichkeit ergibt folgendes Ergebnis:

Einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt.

Hr. Bgm. teilt mit, dass der Antrag als Tagesordnungspunkt 12. inhaltlich behandelt wird.

- Der Vorsitzende verliest den dritten Antrag, der wie folgt lautet:

Aufnahme eines inneren Darlehens für das Vorhaben WVA Erweiterung

Die Abstimmung um Zuerkennung der Dringlichkeit ergibt folgendes Ergebnis:

Einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt.

Hr. Bgm. teilt mit, dass der Antrag als Tagesordnungspunkt 13. inhaltlich behandelt wird.

Zu 1. - Protokoll über die letzte Sitzung

Hr. Bgm. stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Zu 2. - Bericht über Gebarungsprüfung

Der Vorsitzende erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses GR Schlögl das Wort.

Der Obmann bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über die durchgeführte Gebarungsprüfung vom 11. September 2025 zur Kenntnis.

Der Bericht ist dem Protokoll als Beilage 1 angeschlossen.

Zu 3. - 8. Änderung der örtlichen Raumordnungsprogramms

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2025 die Verordnung zur 8. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms im Bewusstsein beschlossen, dass das geologische Gutachten zu den Änderungspunkten 1 (Lückenschluss BW - Gst. 826/13) und 4 (Vp - Gst 935/4) noch ausständig ist. In der Zwischenzeit ist das Gutachten eingelangt. Außerdem ist ein weiteres Gutachten des ASV für örtliche Raumplanung nach Beschluss durch den Gemeinderat eingelangt (Gutachten vom 4.9.2025, BD4-OR-135/002-2025). Die Gutachten werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht:

- Zum Lückenschluss ist in den Gutachten ausgeführt, dass die Baulandwidmung trotz Hanglage möglich ist und dass Bauführungen grundsätzlich so vorzunehmen sind, dass für Nachbarn keine Gefährdung ausgeht. Die Widmung eines Grüngürtels an der Unterkannte des Grundstückes wird wohl als sinnvoll angesehen, ist aber keine erforderliche Voraussetzung.
- Die Widmung Vp kann aus geologischer Sicht erfolgen.
- Zur beschlossenen Photovoltaikwidmung werden noch Pläne zur Beurteilung sensibler Landschaftsräume benötigt. Diese ergänzenden Unterlagen wurden vom Raumplaner DI Hackl erstellt und liegen vor. Außerdem ist eine Aussage über die Einspeisung notwendig, welche ebenfalls vorliegt.

In der Beratung spricht sich der Gemeinderat einhellig gegen die Widmung des vorgeschlagenen Grüngürtels aus.

Zu 3. a) - 4. Änderung der örtlichen Raumordnungsprogramms

Der mit Verordnung des Gemeinderates vom 12. Dezember 2019 beschlossenen Baulandwidmung in Hasleiten wurde mit Bescheid der NÖ Landesregierung vom 29. August 2025, RU1-R-135/024-

2016 die aufsichtsbehördliche Genehmigung versagt. Die Änderung darf folglich nicht kundgemacht werden und kann somit keine Rechtswirksamkeit erlangen.

Familie Weißenböck wurde darüber informiert. Enttäuscht nehmen sie die Entscheidung zur Kenntnis.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss vom 26. Juni 2025, wonach an der Baulandwidmung im Entwicklungsgebiet E4 festgehalten wird, aufheben und beschließen, dass gegen den Bescheid der NÖ Landesregierung keine Beschwerde beim Landesverwaltungsgericht erhoben wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Zu 4. - Erweiterung Hollabrunn BA08, Förderung durch den WWF

Für das Bauvorhaben „Erweiterung WVA Hollabrunn, Aufschließung Leeb“ Bauabschnitt 08 wurden vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds Förderungsmittel zugesichert. Der vorläufige Förderungssatz beträgt 40 % der vorläufigen Investitionskosten von € 87.545,00,00, das sind € 35.018,00. Die Förderungsmittel werden zur Gänze als nicht rückzahlbarer Beitrag gewährt und in Jahresquoten beginnend ab 2025 bis zum Jahr 2028 ausbezahlt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 3. Juli 2025, WWF-50171008/3 für den Bau der Wasserversorgungsanlage Feistritz am Wechsel, Erweiterung Hollabrunn, Bauabschnitt 08 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Zu 5. - Gehsteigsanierung

Am 20. Juni 2024 hat der Gemeinderat beschlossen, den Gehsteig auf der linken Straßenseite ab dem Burgkaffee bis zur Ortstafel in drei Bereichen zu sanieren. Die Kosten für die Sanierung wurden von der Baufirma Swietelsky AG mit € 42.715,30 inkl. MwSt. angeboten.

Weiter wurde beschlossen, dass im Zuge der Sanierung eine Leerverrohrung für den Glasfaserausbau mitverlegt und außerdem in Teilabschnitten ein Leerrohr für die Verkabelung der Freileitung des EVU in die Erde gelegt werden soll. Die Grabungsarbeiten für die Leerrohre der Glasfaserleitung wurden von der Baufirma Swietelsky AG mit € 39.127,86 angeboten.

Die Arbeiten sind in der Zwischenzeit abgeschlossen. Die Verlegung der Glasfaserrohre erfolgt im Rahmen des Kooperationsvertrages mit der A1. Die A1 ersetzt der Gemeinde je Laufmeter € 25,00. Für die Grabungen der Leitung des EVU werden der Gemeinde € 10,00 refundiert.

Wegen der Verlegung der Rohrleitungen musste der Gehsteig über die gesamte Strecke - und nicht nur über die drei Teilbereiche - aufgedeckt werden. Zudem mussten Pflasterungen entfernt und wiederhergestellt werden. Die Baufirma hat ein Gesamtangebot für die Sanierung und Leitungsverlegung vom Burgkaffee bis zum Ortsendet erstellt und die Gesamtkosten inkl. MwSt. mit

€ 137.016,17 angeboten. In der Zwischenzeit sind die Arbeiten fertiggestellt. Die Schlussrechnung beträgt inkl. MwSt. € 128.766,83.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Gesamtkosten der Gehsteigsanierung in der abgerechneten Höhe von € 128.766,83 nachträglich genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Zu 6. - Mitverlegung Stromkabel in Piefing

Im Zuge der Erweiterung der Wasserversorgung Heißenhof, Hosendorf und Piefing wurden Teile der vorhandenen Stromfreileitung der EVN in die Erde verlegt. Die Arbeiten wurden von der Firma Franz Lackner ausgeführt und kosten inkl. MwSt. € 15.696,78.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Rechnung der Firma Franz Lackner GmbH über die Mitverlegung der Stromkabel im Betrage von € 15.696,78 inkl. MwSt. nachträglich genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Zu 7. - Mitverlegung Glasfaserleerrohr in Grottendorf

Die EVN hat die Stromleitung im Bereich vom Kraftwerk Eisenhuber bis zum Trafo Kranawetter verkabelt und neue Anschlussleitungen zu den Häusern verlegt. Im Zuge dieser Arbeiten wurden Leerrohre für den Breitbandausbau mitverlegt. Die Kornfeld Ziviltechniker GmbH hat die Kosten für die Planung und Projektbegleitung der Glasfaserleerverrohrung mit netto € 1.728,00 angegeben und die Kosten für Leitungsmaterial und Mitverlegung mit netto rund € 15.000,00 bis 20.000,00 geschätzt. Die Leitungsverlegung erfolgt durch die Firma Franz Lackner GmbH aus Krumbach.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge der beschriebenen Glasfaserleerverrohrung im Zuge der Stromleitungsverlegung zustimmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Zu 8. - Abtretung Geschäftsanteile in der BWW-GI GmbH

21 Gemeinden der Region haben zum Zwecke des Ausbaues der Glasfaserinfrastruktur eine Gesellschaft mit Beschränkter Haftung, die BWW-GI GmbH, FN 617042 s, mit Sitz in Markt 63,

2880 Kirchberg am Wechsel gegründet. Die Aufteilung der Geschäftsanteile erfolge nach der Anzahl an anschließbaren Nutzungseinheiten (NE).

In der Gesellschafterversammlung vom 21. Oktober 2024 wurde einstimmig beschlossen, drei weitere Gemeinden (Gde Breitenstein, Gde Priggwitz und Mge Schottwien) als Gesellschafter in die BWW-GI GmbH aufzunehmen. Dies erfolgte mit einer Kapitalaufstockung von € 40.000, welche bereits zur Gänze von den neuen Gesellschaftern eingebracht wurde.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Gemeinde Feistritz am Wechsel möge beschließen, 0,51 % von seiner Beteiligung an der BWW-GI GmbH, FN 617042 s, an die neuen Gesellschafter (Gde Breitenstein, Gde Priggwitz und Mge Schottwien) abzutreten. Damit hält die Gemeinde Feistritz am Wechsel eine Beteiligung von 2,61 % an der BWW-GI GmbH.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Zu 9. - Kolumbarium

Dem Gemeinderat wird der Entwurf eines Kolumbariums präsentiert. Der Entwurf sieht im neuen Teil im Gemeindefriedhof an der Giebelmauer zur Aufbahrungshalle eine Urnenwand mit insgesamt 14 Urnennischen vor. Die Nischen sind in zwei übereinanderliegenden Reihen angeordnet. Jede Nische bietet Raum für vier Urnen und verfügt über Platz zum Anbringen einer Grablaterne und/oder Blumenvase. Überdeckt ist die Wand mit einem Holzschindeldach.

GR Johannes Scherz gibt die Baumeisterarbeiten überschlägig mit € 10.000,00 an. Die Maurerarbeiten sollen in Eigenleistung erbracht werden, wodurch diese Kosten geringer gehalten werden können.

Für die Steinmetzarbeiten liegt ein Anbot der Firma Danhel GmbH aus Scheiblingkirchen vor. Es beinhaltet 14 Stück Boden- und Verschlussplatten aus Granit. Die Kosten sind mit € 4.243,20 inkl. MwSt. angeboten.

Für die Eindeckung mit Holzschindel ist aufgrund einer mündlichen Anfrage mit Kosten von rd. € 130,00/m² zu rechnen.

In der Diskussion wird vorgeschlagen, die Nischen etwas kleiner auszuführen, damit für zwei zusätzliche Nischen Platz gewonnen wird.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Entwurf zustimmen, wobei die Wand um zwei zusätzliche Nischen auf insgesamt 16 Urnennischen umgestaltet werden soll.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Zu 10. - Subventionsansuchen

Elternverein an der Volksschule Feistritz am Wechsel

Der Elternverein an der Volksschule Feistritz am Wechsel gibt Einblick in seine Vereinstätigkeit und bittet um Subvention für das Schuljahr 2025/2026.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge dem Elternverein an der Volksschule Feistritz am Wechsel für das Schuljahr 2025/2026 eine finanzielle Unterstützung aus dem Sozialfonds in der Höhe von € 150,00 gewähren.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Gymnasium und Realgymnasium Sachsenbrunn

Wie schon in den vergangenen Jahren hat das Gymnasium und Realgymnasium Sachsenbrunn den Jahresbericht 2024/2025 übermittelt. Das Büchlein soll als Einladung verstanden werden, den Kontakt zur Schule im Sinne einer lebendigen Schulgemeinschaft aufrechtzuerhalten. Der Jahresbericht stellt hohe finanzielle Ansprüche an das Schulbudget. Trotz Sponsoren und Inserate können die Druckkosten nicht gedeckt werden, sodass um eine Unterstützung in Form einer Spende ersucht wird.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge dem Gymnasium und Realgymnasium Sachsenbrunn für den Jahresbericht 2024/2025 eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 50,00 gewähren.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Bergrettung St. Corona

Die Ortsstelle St. Corona des Österreichischen Bergrettungsdienstes bedankt sich für die Unterstützung im Jahr 2024 und ersucht gleichzeitig um die Gewährung einer Subvention für das Jahr 2025. Durch den stetigen Ausbau der Mountainbike-Trails und anderen Freizeitaktivitäten gab es einen Besucherzuwachs, der für die Organisation einen erweiterten Arbeitsaufwand bedeutet.

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge dem Österreichischen Bergrettungsdienst, Ortsstelle St. Corona für das Jahr 2025 eine Subvention in der Höhe von € 50,00 genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

USV Raiffeisen Kirchberg am Wechsel

Der USV Raiffeisen Kirchberg am Wechsel bedankt sich für die Subvention im letzten Jahr. Der gemeinnützige Verein nimmt mit acht Nachwuchsmannschaften, eine Trainingsgruppe nur für Mädchen und mit zwei Kampfmannschaften am Meisterschaftsbetrieb teil. Er ersucht die Gemeinde um die Gewährung einer Subvention für das Jahr 2026 und ist für jede Unterstützung dankbar.

Hr. Bgm. informiert, dass die Nachwuchsmannschaften ihre Weihnachtsfeier im Burgkeller abhalten möchten und wegen einer Anmietung angefragt haben. Es wäre denkbar, an Stelle einer Subvention dem Verein den Burgkeller mietfrei zu überlassen.

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge dem USV Raiffeisen Kirchberg am Wechsel für das Jahr 2026 an Stelle der Gewährung eines Subventionsbetrages die Räume des Burgkellers für die Weihnachtsfeier ihrer Nachwuchsmannschaften kostenfrei zur Verfügung stellen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Frauenhaus Neunkirchen

Gewalt gehört für viele Frauen und Kinder zum Alltag. Es ist schwierig aus einer derartigen Situation zu entfliehen und es bedarf der Hilfe, Unterstützung und Begleitung von außen. Das Frauenhaus Neunkirchen in seiner Funktion als Gewaltschutzeinrichtung tut genau das. Es bietet Frauen und Kindern vor den unterschiedlichsten Formen der Gewalt Schutz und unterstützt und begleitet sie auf ihrem Weg zu einem gewaltfreien Leben.

Um weiterhin für Frauen und Kinder da sein zu können, ersucht das Frauenhaus Neunkirchen für das Jahr 2025 um finanzielle Unterstützung in Form einer Subvention.

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge das Frauenhaus Neunkirchen mit einem Betrag von € 100,00 aus dem Sozialfonds unterstützen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Rote Nasen Clowndoctors

Spital statt Urlaub und trotzdem Lachen. Kinder im Spital warten darauf, trotz Schmerzen wieder lachen zu können. Ein Besuch von Rote Nasen Clowndoctors hilft dabei und dafür sind Spenden wichtig. Die Organisation Rote Nasen bittet wiederum um Unterstützung.

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Arbeit der Rote Nasen Clowndoctors mit einem Betrag von € 100,00 aus dem Sozialfonds unterstützen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

St. Anna Kinderkrebsforschung

„Spenden statt schenken.“ Unter diesem Motto bittet die St. Anna Kinderkrebsforschung um Unterstützung. Anstelle von Weihnachtsgeschenken soll das dafür vorgesehene Budget ihrer Einrichtung gespendet werden. Die Kinderkrebsforschung finanziert sich fast ausschließlich durch Spenden. Es kann auch eine Sammelaktion zu Gunsten St. Anna gestartet werden.

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge der St. Anna Kinderkrebsforschung eine Unterstützung von € 100,00 aus dem Sozialfonds genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Zu 11. - Haushaltskonsolidierung

Die Gemeindeaufsicht hat festgestellt, dass die der Gemeinde zur Verfügung stehenden Zahlungsmittel nicht ausreichen, um die Zahlungsverpflichtungen mittelfristig sicherzustellen. Außerdem ist das Haushaltspotential innerhalb des Zeitraumes des mittelfristigen Finanzplanes laufend negativ. Die Gemeinde wurde daher aufgefordert, ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu erstellen. Im Konzept sind Maßnahmen zur Verbesserung der Eigenmittel festzulegen. Die Maßnahmen sind zumindest jährlich der Entwicklung anzupassen und bei der Erstellung des Voranschlages zu berücksichtigen.

Dem Gemeinderat wird der Entwurf eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes vorgelegt. Der Entwurf wird ausführlich und vollständig besprochen. Die angeführten Konsolidierungsmaßnahmen werden diskutiert. Insgesamt ergeben die angestrebten Maßnahmen Einsparungen bzw. Mehreinzahlungen von € 59.000,00 pro Jahr.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die präsentierten Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Zu 12. - Zusammenschluss von Musikschulverbänden

Da das neue Musikschulgesetz eine Mindestgröße von 300 geförderten Wochenstunden vorgibt, um die volle Landesförderung zu erhalten, ist es geboten, dass sich kleinere Musikschulverbände zusammenschließen. Der Musikschulverband Aspang hat derzeit 175 geförderte Wochenstunden, der Musikschulverband Edlitz 164 und der Musikschulverband Kirchberg 195. Gemeinsam käme man auf 504 geförderte Wochenstunden. Mit der Zusammenlegung entsteht ein Gemeindeverband von 13 Gemeinden:

- Aspang Markt,
- Aspangberg-St. Peter,
- Mönichkirchen,
- Edlitz,

- Grimmenstein,
- Thomasberg,
- Zöbern,
- Kirchberg am Wechsel,
- Feistritz am Wechsel,
- Otterthal,
- Trattenbach,
- Raach am Hochgebirge und
- St. Corona am Wechsel

Aufgrund von § 20a NÖ Gemeindeverbandsgesetz gibt es in dieser Konstellation zwei übergebende Verbände und einen aufnehmenden Verband. Der aufnehmende Verband ist der Musikschulverband der Musikschule Aspang. Er übernimmt im Rahmen der Universalsukzession alle Rechte und Pflichten der bisherigen Verbände. Der Verbandssitz soll in der Marktgemeinde Aspang verbleiben. Der Name des neuen Verbandes wird „Gemeindeverband der Musik- und Kunstschule Wechselland“ heißen. Der Zusammenschluss soll mit Wirksamkeit 1. Jänner 2026 erfolgen. Der Beginn des gemeinsamen Unterrichts erfolgt mit dem Schuljahr 2026/27.

Die Vereinbarung sowie die Satzung für den zusammengeschlossenen Gemeindeverband der Musik- und Kunstschule Wechselland wird dem Gemeinderat vorgelesen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Vereinbarung (Beilage A) gemäß §§ 4 und 20a NÖ Gemeindeverbandsgesetz sowie die ebenfalls vorliegende Satzung (Beilage B) beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Zu 13. - Inneres Darlehen

Zur Finanzierung des Vorhabens WVA Erweiterung sollen Zahlungsmittelreserven aus der Erneuerungsrücklage für die Abwasserbeseitigung in der Höhe von € 74.100,00 in Anspruch genommen werden (inneres Darlehen). Am Sparkonto der Erneuerungsrücklage Abwasserbeseitigung befinden sich aktuell € 256.509,03. Über einen Zeitraum von 15 Jahren werden die entnommenen Mittel linear verteilt der Rücklage wieder zugeführt. Die Aufnahme des inneren Darlehens ist im Voranschlag 2025 budgetiert. Für die Wiederauffüllung der Rücklage wird in den späteren Voranschlägen vorgesorgt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Aufnahme des inneren Darlehens zur Finanzierung des Vorhabens „WVA Erweiterung“ durch Inanspruchnahme von Mitteln aus der Erneuerungsrücklage für die Abwasserbeseitigung in Höhe von € 74.100,00 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Berichte, Informationen

Geschwindigkeitsbeschränkung

Zum Gemeinderatsbeschluss vom 26. Juni 2025, TOP 10. betreffend verkehrsberuhigende Maßnahmen im Bereich der Volksschule berichtet Hr. Bürgermeister, dass über dieses Anliegen eine Verkehrsverhandlung stattgefunden hat. Im Bereich der Schule wurde auf der Landesstraße eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h verordnet. Die Geschwindigkeitsbeschränkung gilt an Schultagen von 7 bis 13 Uhr.

Darlehensaufnahmen

Hr. Bürgermeister informiert, dass die in der Gemeinderatssitzung am 26. Juni 2025 beschlossenen Darlehensaufnahmen für den Ankauf des Pfarrhofes und der Liegenschaft Feistritz 128 von der Gemeindeaufsicht nicht genehmigt wurden. Die Aufsichtsbehörde vertritt die Ansicht, dass die Gemeinde voraussichtlich nicht in der Lage sein wird, die Kredite zu bedienen. Für den Pfarrhof, bei dem der Kauf ja schon abgewickelt ist, wurde eine Finanzierungslösung mit gemeindeeigenen Mitteln gefunden. Der Ankauf der Liegenschaft Feistritz 128 muss vorerst zurückgestellt werden.

Weiter informiert Hr. Bürgermeister, dass der Gemeinnützigen Wohnbaugesellschaft TERRA die Liegenschaft Feistritz 7 (ehem. Zimmerei und Pfarrhof) für die Errichtung einer Wohnhausanlage angeboten wurde. Die Wohnbaugesellschaft ist interessiert. Sie würde der Gemeinde das Grundstück abkaufen.

In der Beratung stellt der Gemeinderat fest, dass bei einem weiteren Wohnbauträger angefragt werden soll.

Jugendraum

Die Pfarre hat der Jugend im Pfarrhof einen Vereinsraum zur Verfügung gestellt. Mit der Eigentumsübertragung des Gebäudes an die Gemeinde wurde der Pfarrhof von der Stromversorgung abgeschlossen. Auch die Heizung wurde außer Betrieb gesetzt.

Die Jugend ist jetzt auf der Suche nach einem Ersatzraum. In der Beratung werden der Lagerraum für den Burgkeller im Amtshaus, der Jugendraum im Feuerwehrhaus oder die Hütte am Eislaufplatz als Möglichkeiten genannt.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am
genehmigt - ~~abgeändert bzw. ergänzt~~ — nicht genehmigt.

11. Dez. 2025

Aminger Josef eh.

Bürgermeister

Christian Nothnagel eh.

Schrifführer

Aigner Sophie eh.

Gemeinderat (ÖVP)

Schlögl Christian eh.

Gemeinderat (SPÖ)

Eigenberger Corinna eh.

Gemeinderat (FPÖ)